

14.01.2025

Heizen im Jahr 2025: Was Verbraucher wissen müssen

Höhere CO₂-Preise, dynamische Stromtarife, strengere Regeln für Holzöfen und neue Förderbedingungen für Wärmepumpen: Die Energieberatung der Energieagentur Südostbayern erklärt, was sich zum Jahreswechsel geändert hat.

Ihr Ansprechpartner:
Bettina Mühlbauer
Tel. 0861 58-70 38,
bettina.muehlbauer@
energieagentur-suedost.bayern
(Veröffentlichung honorarfrei)



© Immo Wegmann, Unsplash



© Matthew Henry, Unsplash



© Energieagentur

CO₂-Preis steigt auf 55 Euro pro Tonne

Der CO₂-Preis steigt weiter an und verteuert fossile Brennstoffe deutlich. Haushalte mit Gas- und Öl-Heizungen müssen mit Kostensteigerungen von durchschnittlich 48 Euro pro Jahr bei Gasbeziehungsweise 63 Euro bei Ölheizungen rechnen. „Der CO₂-Preis wird in den kommenden Jahren weiter steigen“, sagt Bettina Mühlbauer, Geschäftsführerin der Energieagentur Südostbayern. „Wer noch fossil heizt, sollte sich daher frühzeitig von unabhängiger Seite beraten lassen, welche Alternativen sinnvoll sind. Denn Haushalte mit regenerativer Heizung sind von den Preissteigerungen im Emissionshandel nicht betroffen.“

Dynamische Stromtarife: Chance und Risiko

Ab diesem Jahr müssen Energieversorger dynamische Stromtarife anbieten. Bei diesen zahlen Kunden keinen festen Strompreis mehr. Der Preis orientiert sich stattdessen an den Spotpreisen der Strombörse. Wird viel Strom erzeugt und wenig gebraucht – beispielsweise nachts oder bei viel Sonnenschein – ist der Strompreis niedriger als zu Zeiten mit hoher Nachfrage und wenig Stromerzeugung. Bettina Mühlbauer sieht darin eine Chance: „Mit dynamischen Stromtarifen können Verbraucher von günstigen Strompreisen an der Börse profitieren. Sie sollten sich jedoch vor Abschluss eines Vertrages überlegen, ob sie wirklich einen großen Teil ihres Stromverbrauchs in die günstigeren Zeiten verschieben können.“

Strengere Emissionsgrenzwerte für ältere Holzöfen

Viele ältere Holzöfen, -kessel und -kamine unterliegen ab sofort strengeren Emissionsvorschriften für Feinstaub und Kohlenmonoxid. Die Änderung betrifft Heizkessel, die zwischen 1. Januar 2005 und 21. März 2010 in Betrieb genommen wurden, sowie Einzelfeueranlagen mit Inbetriebnahme zwischen 1. Januar 1995 und 21. März 2010. Halten die Anlagen die Grenzwerte nicht ein, dürfen sie nicht mehr betrieben werden. Ob ein bestehender Ofen betroffen ist, können Verbraucher im Feuerstättenbescheid des Bezirksschornsteinfegers nachlesen.



Smart-Meter-Gateway für Förderung von Wärmepumpe nötig

Wer 2025 eine Wärmepumpe installieren möchte, erhält Fördergelder nur noch, wenn die Anlage an ein zertifiziertes Smart-Meter-Gateway angeschlossen werden kann. Durch dieses kann der Netzbetreiber die Stromproduktion und den Verbrauch aufeinander stimmen. Die Grundförderung für den Einbau einer Wärmepumpe beträgt 30 Prozent der Kosten. Durch Bonusförderungen sind in der Summe bis zu 70 Prozent Zuschuss möglich.

Wie sich die Änderungen und Neuerungen im Einzelfall auswirken, beantwortet gerne die Energieberatung der Energieagentur Südostbayern. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Die Energieberater informieren anbieterunabhängig und individuell. Weitere nützliche Tipps gibt es unter www.energieagentur-suedost.bayern und bei der kostenlosen und neutralen Energieberatung der Energieagentur Südostbayern GmbH. Die Energieberatung wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Die Beratung ist für die Bürgerinnen und Bürger der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein deshalb kostenfrei. **Infos und Anmeldung (erforderlich) unter Telefon 0861 58-7039 oder per Email unter info@energieagentur-suedost.bayern.**

Im Landkreis Berchtesgadener Land:

Bad Reichenhall Landratsamt – jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 14.15 bis 18 Uhr
Freilassing Rathaus - jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 14.15 bis 18 Uhr
Berchtesgaden Rathaus - jeden 3. Mittwoch im Monat von 13.15 bis 17 Uhr
Laufen Rathaus - jeden 4. Donnerstag im Monat von 14.15 bis 18 Uhr

Im Landkreis Traunstein:

Traunstein Energieagentur Südostbayern - jeden Montag von 13.30 bis 18 Uhr
Grassau Tourist-Info Grassau - jeden 3. Dienstag im Monat von 14 bis 17 Uhr
Trostberg Rathaus - jeden 3. Donnerstag im Monat von 14.30 bis 17.30 Uhr
Obing Rathaus - jeden 4. Dienstag im Monat von 14.15 bis 18 Uhr
Regelmäßig werden zusätzliche telefonische Beratungstermine angeboten.

Die nächsten Termine im Landkreis Traunstein (nur nach Terminvereinbarung):

JANUAR

Trostberg	Rathaus, Hauptstr. 24, kl. Sitzungssaal	Do.,	16.01.2025	14:30 - 17:30 Uhr
Traunstein	Energieagentur Südostbayern, Maximilianstr. 26-28	Mo.,	20.01.2025	13:30 - 18:00 Uhr
Grassau	Tourist-Information, Kirchplatz 3	Di.,	21.01.2025	14:00 - 17:00 Uhr
Traunstein	Energieagentur Südostbayern, Maximilianstr. 26-28	Mo.,	27.01.2025	13:30 - 18:00 Uhr
Obing	Rathaus, Kienberger Str. 5	Di.,	28.01.2025	14:15 - 18:00 Uhr

FEBRUAR

Traunstein	Energieagentur Südostbayern, Maximilianstr. 26-28	Mo.,	03.02.2025	13:30 - 18:00 Uhr
Traunstein	Energieagentur Südostbayern, Maximilianstr. 26-28	Mo.,	10.02.2025	13:30 - 18:00 Uhr
Traunstein	Energieagentur Südostbayern, Maximilianstr. 26-28	Mo.,	17.02.2025	13:30 - 18:00 Uhr
Grassau	Tourist-Information, Kirchplatz 3	Di.,	18.02.2025	14:00 - 17:00 Uhr
Trostberg	Rathaus, Hauptstr. 24, kl. Sitzungssaal	Do.,	20.02.2025	14:30 - 17:30 Uhr
Traunstein	Energieagentur Südostbayern, Maximilianstr. 26-28	Mo.,	24.02.2025	13:30 - 18:00 Uhr
Obing	Rathaus, Kienberger Str. 5	Di.,	25.02.2025	14:15 - 18:00 Uhr



Die nächsten Termine im **Landkreis Berchtesgadener Land** (nur nach Terminvereinbarung):

JANUAR

Berchtesgaden	Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 19	Mi.,	15.01.2025	13:15 - 17:00 Uhr
Bad Reichenhall	Landratsamt BGL, Salzburger Str. 64, Zimmer 236	Do.,	16.01.2025	14:15 - 18:00 Uhr
Freilassing	Rathaus, Münchener Str. 15, Zimmer 118	Mi.,	22.01.2025	14:15 - 18:00 Uhr
Laufen	Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 3.07	Do.,	23.01.2025	14:15 - 18:00 Uhr
Bad Reichenhall	Landratsamt BGL, Salzburger Str. 64, Zimmer 236	Do.,	30.01.2025	14:15 - 18:00 Uhr

FEBRUAR

Bad Reichenhall	Landratsamt BGL, Salzburger Str. 64, Zimmer 236	Do.,	06.02.2025	14:15 - 18:00 Uhr
Freilassing	Rathaus, Münchener Str. 15, Zimmer 118	Mi.,	12.02.2025	14:15 - 18:00 Uhr
Berchtesgaden	Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 19	Mi.,	19.02.2025	13:15 - 17:00 Uhr
Bad Reichenhall	Landratsamt BGL, Salzburger Str. 64, Zimmer 236	Do.,	20.02.2025	14:15 - 18:00 Uhr
Freilassing	Rathaus, Münchener Str. 15, Zimmer 118	Mi.,	26.02.2025	14:15 - 18:00 Uhr
Laufen	Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 3.07	Do.,	27.02.2025	14:15 - 18:00 Uhr